

Seine Exzellenz
Dr. Vince Szalay-Bobrovniczky
Botschafter von Ungarn
Bankgasse 4 - 6
1010 Wien

Mag. E.

→ Gek. uq.

@5/81

Wien, 25. 5. 2012
KAD Dr. Kr/Mag. Ha.-

Betreff: Angebliche Diskriminierung von ungarischen Zahnärzten

Sehr geehrter Herr Botschafter,
Exzellenz!

Zu Ihrem Schreiben vom 8. Mai 2012 betreffend die Werberichtlinien der Österreichischen Zahnärztekammer und deren Anwendung auf ungarische Zahnärzte darf ich Ihnen folgende Antwort übermitteln:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Werberichtlinien der Österreichischen Zahnärztekammer in der Praxis nur gegen ungarische Zahnärzte im Klagsweg geltend gemacht werden, wie in Ihrem Schreiben festgehalten ist. Tatsächlich hat die Österreichische Zahnärztekammer beispielsweise im Jahr 2011 **41 Klagen** nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eingebracht, von denen **29 österreichische** und **7 ungarische** Zahnärzte betroffen haben (die restlichen **5 Klagen** betrafen Zahnärzte aus **Deutschland, Slowenien** und **Tschechien**). Die Behauptung, dass die Werberichtlinien in der Praxis nur gegen ungarische Zahnärzte im Klagsweg geltend gemacht werden, ist daher falsch.

Was die Aussage der Juristin der Landeszahnärztekammer für Oberösterreich Mag. Eigruber vor dem Landesgericht Linz betrifft, halten wir das Vorgehen der Landeszahnärztekammer für Oberösterreich deshalb nicht für diskriminierend, weil alleine aus der Rechtskonstruktion der österreichischen Zahnärztekammer

heraus ein differenziertes Vorgehen zwischen Kammermitgliedern und Nichtmitgliedern deshalb geboten ist, weil bei Mitgliedern (zum Unterschied zu ausländischen Zahnärzten) die Möglichkeit besteht, disziplinarrechtliche Maßnahmen zu setzen, was auch regelmäßig geschieht. Frau Mag. Eigruber hat dies in Ihrer Aussage auch ausdrücklich festgehalten. Erstaunlich ist, dass gerade diese Passage von Frau Dr. Barki verschwiegen wird.

Da mir allerdings an einem guten Einvernehmen mit unseren ungarischen Nachbarn gelegen ist, werde ich Ihre Anregung aufgreifen und zukünftig dafür sorgen, dass auch ungarische Kollegen im Fall von Verstößen gegen die Werberichtlinien zunächst ein verwarnendes Schreiben erhalten, bevor im Wiederholungsfall eine allfällige Klage eingebracht wird.

Ich hoffe, damit die Angelegenheit Ihren Wünschen entsprechend zu erledigen.

Hochachtungsvoll

OMR DDE. H. Westermayer
Präsident